

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Buchungsbedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

bevor Sie Ihre Reise buchen, lesen Sie bitte diese Reisebedingungen genau durch. Im Falle Ihrer Buchung werden sie, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, sofern ein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen; Tel. +49 2162-8179-333 Fax. +49 2162-8179-330 nachstehend „WFG“ abgekürzt, zustande kommt.

1. Vertragsschluss

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisegast der WFG den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und der Reiseinformationen, die der Buchung zugrunde liegen, sowie dieser Buchungsbedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der WFG an den Reisegast zustande. Er bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird dem Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Bei **telefonischen Buchungen** kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: Die WFG nimmt für den Reisegast eine für die WFG verbindliche **Reservierung (Option)** vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast **spätestens innerhalb einer Woche** nach Optionsvornahme (persönlich, per Post oder Fax) die Anmeldung an die WFG, gestaltet sich der Buchungsablauf wie oben Ziff. 1 bis 2. Geht innerhalb dieser Frist die Anmeldung nicht ein, so **erlischt die Reservierung** ohne weitere Folgen für die WFG und den Reisegast.

1.4 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung der WFG

2.1 Die Leistungsverpflichtung der WFG ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung der WFG in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebeschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe sowie Reisebüros sind von der WFG nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss (Eingang der Buchungsbestätigung der WFG beim Gast) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis an gerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, **20 % des Reisepreises**.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart, **4 Wochen** vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig.

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der WFG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die WFG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die WFG dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

5.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der WFG, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.

5.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen der WFG unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

Bis 30 Tage	20 %
29-12 Tage	35 %
11-8 Tage	55 %
7-4 Tage	65 %
3-1 Tage	75 %
Nichtanreise	85 %

5.3 Dem Reisegast ist es gestattet, der WFG nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Die WFG behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

5.5 Für Umbuchungen durch den Reisegast vor den in 5.2 genannten Fristen werden **30,- pro Buchung** erhoben.

5.6 Mindestteilnehmerklausel. Die WFG kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten.

a) Die WFG ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt der WFG später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, von der WFG nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. Die WFG bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die WFG zurückerstattet worden sind.

7. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

7.1 Der Reisegast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der WFG anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

7.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der WFG erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die WFG, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisegastes bestimmte angemessene Frist verstreichen lassen hat, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der WFG oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

7.3 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reiserechtsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf

den mit der WFG abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von der WFG erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum gegenüber der WFG geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Ende des Aufenthalts gegenüber der WFG unter der oben angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über ein unverschuldetes Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung der WFG, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) die WFG für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Verjährung

9.1 Ansprüche des Reisegastes gegenüber der WFG, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der WFG Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisegast oder die WFG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Der Reisegast kann die WFG nur an deren Sitz verklagen.

10.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der WFG als Reiseveranstalter und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.3 Für Klagen der WFG gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der WFG maßgebend.

11. Buchungs- und Verkaufsstelle:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen, Tel. + 49 2162-8179- 333, Fax + 49 2162-8179-330.

12. Gewährleistung: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich dazu bitte an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH – 2-LAND Reisen – Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen, Tel. +49 2162-8179-306, Fax +49 2162- 8179-330, E-Mail: mbaumgaertner@2-LAND-Reisen.de.

Stand: 21.11.2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelreservierungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen über das my.IRS -Reservierungs-System. Maximal 5 Zimmer können online gebucht werden. Reservierungen von mehr als 5 Zimmern erfolgen über die 2-LAND Reisen Gruppenabteilung, deren Reservierungsbestätigung verbindlich ist. Die Aufteilung eines Bedarfs von mehr als 5 Zimmern in mehreren Buchungen à maximal 5 Zimmer ist unzulässig. Für besonderen Zimmerbedarf bei Messen sowie für Tagungen, Veranstaltungen und Gruppenbuchungen (6 Zimmer oder mehr) senden Sie bitte eine E-Mail an info@2-LAND-Reisen.de.

2. Vertragsverhältnis mit 2-LAND Reisen

2.1 2-LAND Reisen gibt Ihnen die Möglichkeit, Leistungen Dritter über das my.IRS System zu buchen. 2-LAND Reisen bietet in eigener Verantwortung in diesem Fall keinerlei Reiseleistungen an. Durch die Buchung kommt deshalb zwischen Ihnen und 2-LAND Reisen lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB keine Anwendung finden. Der Vermittlungsvertrag ist unabhängig von etwaigen gesonderten Abreden zwischen Ihnen und dem Hotel.

3. Buchung

3.1 Jede Reservierung wird über 2-LAND Reisen als Erklärungsbote in Ihrem Auftrag an das gebuchte Hotel weitergegeben. Für die reibungslose Abwicklung Ihrer Buchung ist es daher erforderlich, dass die von Ihnen angegebenen Daten (z.B. Übernachtungsdaten, Kontaktdaten) korrekt und vollständig sind.

3.2 Die Vermittlung durch 2-LAND Reisen ist für Sie kostenlos. Der Weiterverkauf von bei 2-LAND Reisen gebuchten Zimmern ist untersagt. Dies schließt insbesondere die Weitervermittlung von Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den 2-LAND Reisen Preisen ein. 2-LAND Reisen behält sich vor, Kunden bei Verstößen gegen diese Regelung künftig von 2-LAND Reisen Leistungen auszuschließen. Das Hotel ist in diesen Fällen überdies berechtigt, die Buchung zu stornieren, wobei diese Erklärung auch von 2-LAND Reisen abgegeben werden kann. Zudem sind Sie zur Zahlung von Stornierungsgebühren sowie zum Ersatz von etwaigen bei 2-LAND Reisen und / oder dem Hotel entstandenen Schäden verpflichtet.

4. Beherbergungs-Vertrag und Zahlung

4.1 Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt während der Reservierung unmittelbar zwischen Ihnen und dem von Ihnen gebuchten Hotel zustande. Den von 2-LAND Reisen im Rahmen der Buchung bestätigten Zimmerpreis zahlen Sie an das Hotel. Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere auch etwaige Ansprüche und Verpflichtungen aus dem §§651a ff. BGB bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen Ihnen und dem von Ihnen gebuchten Hotel.

4.2 Die Zimmerreservierung erfolgt bereits bei der Buchung und ist ohne Reservierungsbestätigung gültig. Die Reservierungsübersicht wird Ihnen per E-Mail übermittelt. Allerdings kann 2-LAND Reisen wegen technischer Unsicherheiten den Zugang der Bestätigung bei Übermittlung per E-Mail nicht sicherstellen und überprüfen. Die Wirksamkeit der Buchung bleibt hiervon unberührt, insbesondere bei falscher Eingabe der E-Mailadresse und/oder Telefonnummer.

5. Reservierungs-Art

5.1 Die Standard-Reservierung wird vom Hotel grundsätzlich bis 18:00 Uhr Ortszeit aufrechterhalten. Bei Nicht-Anreise bis 18:00 Uhr Ortszeit wird Ihre Reservierung vom Hotel kostenfrei aufgehoben. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht danach nicht mehr. Kann die Anreise erst nach 18 Uhr Ortszeit erfolgen, so muss der Buchende/Gast das Hotel direkt über die voraussichtliche Anreisezeit informieren und sich den Eingang der Informationen beim Hotel bestätigen lassen. In diesem Fall kann das Hotel die Aufrechterhaltung der Reservierung von der Angabe einer Kreditkartennummer als Anreisegarantie abhängig machen.

5.2 Die garantierte Reservierung wird dagegen vom Hotel auch nach 18:00 Uhr Ortszeit (bis Rezeptionsschluss im Hotel) aufrechterhalten. In den meisten Fällen ist für die garantierte Reservierung die Angabe gültiger Kreditkartendetails erforderlich.

5.3 Für die Paketleistungen und Preise, die an besondere Bedingungen gebunden sind, gelten individuelle Stornierungsbedingungen des Hotels; im Paket enthaltene Fremdleistungen (z.B. Eintrittskarten, Musical- Tickets, etc.) sind nicht mehr kostenfrei stornierbar.

5.4 Im Gruppen- und Tagungsbereich können grundsätzlich nur garantierte Reservierungen vorgenommen werden, die gesonderten Stornierungsbedingungen unterliegen. Die garantierte Reservierung wird vom Hotel die ganze Nacht über aufrecht erhalten.

6. Buchung unter Angabe einer Kreditkarte

6.1 Bei garantierter Buchung (z.B. Anreise ab 18 Uhr), Sonderraten (z.B. Hotdeals und Messeraten) und bei Sonderleistungen (z.B. Paketraten, spezielle Zimmerkategorien und Verpflegungsleistungen) ist die Angabe einer gültigen und belastbaren Kreditkarte Voraussetzung für die Buchung. Die Kreditkarte dient als Sicherheit für das Hotel und kann deshalb durch das Hotel für etwaige Stornierungskosten oder Entschädigungen belastet werden. Sollte die Prüfung der Kreditkartendaten ergeben, dass diese nicht korrekt sind, bzw. die Karte nicht belastbar ist, kann das Hotel über 2-LAND Reisen die Stornierung der Buchung vornehmen.

7. Änderungen und Stornierungen

7.1 Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten alle Änderungen und Stornierungen immer über das my.IRS -System vorgenommen werden. Dazu kontaktieren Sie uns bitte schriftlich

(einschließlich per E-Mail oder Fax). Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Änderung oder Stornierung ist der fristgerechte Zugang der Mitteilung bei 2-LAND Reisen während der **2-LAND Reisen Öffnungszeiten** (Mo.- Do. 08-17 Uhr / Fr. von 08-14 Uhr, Tel. +49 (0) 2162- 8179333, Fax +49 (0) 2162- 8179330, E-Mail info@2-LAND-Reisen.de).

Stornierungen, die nicht unter dem dafür vorgesehenen Navigationspunkt getätigt werden, sind unwirksam.

7.2 Änderungen vor Ablauf der Stornierungsfrist sind in der Regel kostenfrei möglich. Bei bestimmten Änderungen, wie z.B. eine Verkürzung des Aufenthalts, kann das Hotel einen etwaigen entstandenen Schaden geltend machen.

7.3 Ob eine Stornierung noch kostenfrei möglich ist, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Stornierungs- und Buchungsbedingungen Ihrer Buchung. In der Regel ist eine fristgerechte Stornierung kostenfrei für Sie möglich. Bei besonderen Preisen, Leistungen, und/oder Terminen sowie bei sehr kurzfristigen Buchungen, ist eine kostenfreie Stornierung jedoch häufig von den Hotels ausgeschlossen.

7.4 Um einen Missbrauch von kostenlosen Reservierungssystemen vorzubeugen und die Hotels nicht unnötig mit Fehlbuchungen zu belasten, behält sich 2-LAND Reisen vor, eine Reservierung im Einzelfall zu stornieren, wenn eine Rückfrage durch 2-LAND Reisen unter den von Ihnen angegebenen Kontaktdaten nicht möglich ist oder das Hotel die Buchung wegen häufiger Stornierungen oder Nichtanreisen in der Vergangenheit ablehnt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Unterbringung. Um eine solche Stornierung zu vermeiden, bleibt Ihnen die Möglichkeit, unter Angabe Ihrer Kreditkartennummer bei dem jeweiligen Hotel eine garantierte Buchung vorzunehmen.

7.5 Im Falle fehlender oder falscher Kreditkartenangaben beachten Sie bitte die Ausführung unter Ziffer 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.6 Bei einer Stornierung nach Ablauf der Stornierungsfrist wird ihre Mitteilung von 2-LAND Reisen an das Hotel weitergeleitet. Ob Kosten für die Stornierung anfallen, richtet sich nach den jeweiligen Buchungskonditionen.

8. Zimmerpreise

8.1 Soweit in den Buchungsbedingungen nicht anders ausgewiesen, gelten alle Preise pro Zimmer und pro Nacht und je nach Buchungsbedingung teils inklusive und teils exklusive Frühstück (dies kann für einen Buchungszeitraum über mehrere Tage auch unterschiedlich sein).

8.2 Die Hotels sind gesetzlich und gegenüber 2-LAND-Reisen verpflichtet, den jeweiligen Endpreis inkl. Steuern anzeigen zu lassen. Die Preisangaben stammen jedoch ausschließlich vom Hotel. Bei Verstößen bitten wir um Mitteilung. Welche Steuern und sonstige Abgaben bei Hotels im Ausland anfallen, richtet sich nach den jeweils lokalen Bestimmungen.

8.3 Die Möglichkeit der ständigen Aktualisierung der Preise durch die Hotels in unserem System kann vereinzelt dazu führen, dass die Preise auf der Hotel-Detailseite von den vorher gezeigten Preisen in der Hotelliste abweichen.